

REGLEMENT

Der Stiftungsrat der Stiftung Rütthubelbad, gestützt auf Art. 2 der Stiftungsstatuten vom 10. März 1998 bzw. 23. November 2011 bzw. 27. August 2014 beschliesst:

Artikel 1 Allgemeines

Dieses Reglement dient der näheren Umschreibung der Ziele und Aufgaben der Stiftung Rütthubelbad.

Artikel 2 Ziele und Aufgaben der Stiftung

Das Rütthubelbad ist ein gemeinnütziges, auf anthroposophischer Grundlage betriebenes Sozial- und Kulturwerk. Die Stiftung sieht ihre Tätigkeit als einen Impuls zur Förderung der Menschheitsentwicklung, der alle Arbeitsgebiete durchdringt. Sie geht davon aus, dass eine vielfältige und lebendige Gemeinschaft Voraussetzung für die Entwicklung der freien Individualität ist. Sie versteht sich als Einrichtung, die allen offen steht, denen eine am Mitmenschen interessierte, freie und tolerante Haltung ein inneres Anliegen ist.

Die Stiftung strebt die finanzielle Unabhängigkeit an. Sie soll von einem möglichst breiten Kreis von Gönnerinnen und Gönnern und von Menschen, die sich mit dem Stiftungszweck verbunden fühlen, mitgetragen werden. Die Stiftung ist gegenüber Behörden, GeldgeberInnen, LieferantInnen und Gästen eine faire und glaubwürdige Geschäftspartnerin.

Artikel 3 Organisation

Die Stiftung Rütthubelbad ist in Bereiche gegliedert, die Leistungen nach aussen (Kultur, Bildung, Sensorium, Hotellerie und Gastronomie, Alterswohn- und Pflegeheim, Sozialtherapeutische Gemeinschaft) und nach innen (Personalwesen, Zentrale Fachdienste, Finanz- und Rechnungswesen) erbringen (vgl. Organigramm). Ein Teil der Aufgaben wird im Rahmen einer Aktiengesellschaft abgewickelt, die zu 100% der Stiftung gehört.

Die Stiftung Rütthubelbad ist wirtschaftlich selbsttragend. Sie bietet den Mitarbeitenden einen sozialen Zusammenhang, in dem menschliche Entwicklung anhand gemeinsamer Aufgaben und Ziele stattfindet und in dem ihre Anliegen wahr- und ernst genommen werden. Damit verbindet sich ein hoher Anspruch an die Eigenverantwortung. Die Stiftung ist bestrebt, attraktive und sichere Arbeitsplätze zu zeitgemässen Bedingungen anzubieten.

Die Stiftung gewährt den Mitarbeitenden ein Mitspracherecht in allen grundsätzlichen, sie betreffenden Fragen und fördert die Mitwirkung (vgl. Reglement Personalkommission).

Artikel 4 Das Alterswohn- und Pflegeheim

Das Alterswohn- und Pflegeheim ist eingebettet in das vielfältige Leben im Rüttihubelbad und bietet betagten und jüngeren pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause in Gemeinschaft auf anthroposophischer Grundlage. Die Einzigartigkeit des Menschen und seine Würde stehen bei allen betreuenden und pflegerischen Handlungen im Vordergrund.

Das Alt- und Pflegebedürftigwerden wird als anspruchsvoller Lernprozess und das Sterben als grosser Schwellenübergang verstanden. Sterbehilfe wird vom Rüttihubelbad nicht praktiziert.

Das Alterswohn- und Pflegeheim steht auch Menschen offen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Artikel 5 Die Sozialtherapeutische Gemeinschaft

Die Sozialtherapeutische Gemeinschaft unterstützt Menschen mit einer Beeinträchtigung, ihre individuelle Lebenswelt in den verschiedenen Wohn- und Arbeitsformen der Stiftung Rüttihubelbad zu gestalten und entfalten. Grundlage der Begleitung ist das anthroposophische Menschenbild.

Es stehen den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen angepasste Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Menschen mit einer Beeinträchtigung, die im Rüttihubelbad arbeiten, wird bei Bedarf eine externe Wohnbegleitung angeboten.

Die Sozialtherapeutische Gemeinschaft begleitet Menschen mit einer Beeinträchtigung an Arbeitsplätzen in allen Bereichen der Stiftung. Die Produkte der eigenen Werkstätten werden intern und extern zu marktüblichen Preisen verkauft. Die Gärtnerei pflegt den biologisch-dynamischen Landbau.

Artikel 6 Kultur, Bildung und Sensorium

6.1 Kulturelle Veranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen werden im Rüttihubelbad im Bewusstsein durchgeführt, dass Kultur Entwicklungen ermöglicht und das Leben bereichert. Die Veranstaltungen stehen in engem Zusammenhang mit dem kulturellen Schaffen vor Ort, zum Beispiel durch sinnvolle Eingliederung in den Jahreslauf.

6.2 Bildungsangebote

Die Stiftung Rüttihubelbad bietet selbst Kurse, Seminare und Tagungen an, vermietet die entsprechende Infrastruktur aber auch an Interessierte. Die Veranstaltungen werden von internen und externen ReferentInnen durchgeführt. Das Angebot reicht von kurzen Beiträgen wie Impulsvorträgen bis zu mehrtägigen Kursen. Das Bildungsangebot ist Bestandteil der Rüttihubelbad AG (vgl. Artikel 7).

6.3 Sensorium

Das Sensorium, ein Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne, basiert auf den Forschungen von Hugo Kükelhaus, dessen Stiftungsarchiv im Rüttihubelbad eingemietet ist, der Goethe'schen Farbenlehre und der Sinneslehre Rudolf Steiners. Es bietet einen grundlegenden und direkten Zugang zur Erfahrung der Selbstwirksamkeit als Basis jeder menschlichen Entwicklung. Kinder stehen besonders im Mittelpunkt des Sensoriums, das für sie eigene Veranstaltungen durchführt.

6.4 Galerie

Die Galerie des Rüttihubelbad ist ein Forum für bildende KünstlerInnen von nah und fern. Darin wird plastische, bildnerische und andere Kunst in Wechsellausstellungen gezeigt. Thematisch nimmt sie die Sinneserfahrung in künstlerisch verwandelter Form auf. Während der Öffnungszeiten steht sie unentgeltlich allen Interessierten offen.

Artikel 7 Rüttihubelbad AG

7.1 Restaurant und Lade-Kafi

Restaurant und Lade-Kafi bilden die zentralen Begegnungsorte im Rüttihubelbad – mit regionalen, saisonalen und biologischen Produkten zu marktgerechten und familienfreundlichen Preisen. Das Rüttihubelbad eignet sich auch für Familienfeste, Firmenfeiern und gesellschaftliche Anlässe aller Art.

7.2 Seminare und Tagungen

Das Angebot an Kongress-, Tagungs- und Seminarräumlichkeiten richtet sich an Firmen, Verbände, Vereinigungen, Behörden, Institutionen usw. und bietet die Möglichkeit, Grossveranstaltungen, Sitzungen aller Art, Schulungskurse, mehrtägige Seminare und Firmenanlässe - wenn gewünscht in Verbindung mit kulturellen Veranstaltungen - durchzuführen. Nebst einem Konzertsaal mit 400 Plätzen stehen Räume unterschiedlicher Grösse zur Verfügung.

7.3 Bildungsangebote

Die Bildungsangebote der Stiftung werden über die Rüttihubelbad AG abgewickelt.

7.4 Hotel

Das Hotel verfügt über Einzel-, Doppel- und Familienzimmer, die von TeilnehmerInnen von Tagungs- und Bildungsangeboten und Individualgästen genutzt werden können. Ein spezielles Angebot besteht für Kinder und Familien. Es gibt auch barrierefreie Zimmer.

7.5 Verkaufsstellen

An den Verkaufsstellen des Rüttihubelbad werden Produkte, die im Rüttihubelbad hergestellt werden, sowie andere Erzeugnisse aus nachhaltiger Herstellung zum Verkauf angeboten.

Artikel 8 Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat entscheidet im Rahmen des Stiftungszweckes über die Aufgaben der Stiftung, die Verwendung und Anlage des Stiftungsvermögens und über alle übrigen die Stiftung betreffenden Fragen.

Der Stiftungsrat ist in letzter Instanz für die Stiftung Rüttihubelbad verantwortlich. Er kann Aufgaben und Kompetenzen an das Geschäftsleitungsteam oder an den/die GeschäftsführerIn delegieren.

Der Stiftungsrat besorgt insbesondere folgende, nicht delegierbare Geschäfte:

- Festsetzung der ideellen, strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Stiftung Rüttihubelbad unter Einbezug des Geschäftsleitungsteams und der Mitarbeiten-

- den
- Oberaufsicht über die Implementierung von „Wege zur Qualität“
 - Festsetzung und Änderung der Stiftungsstatuten und Reglemente
 - Überwachung der Einhaltung des Stiftungszweckes
 - Wahl und Ausschluss von StiftungsrätInnen
 - Wahl und Abwahl des Präsidenten / der Präsidentin
 - Wahl und Abwahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin
 - Wahl und Abwahl der Mitglieder des Geschäftsleitungsteams / der BereichsleiterInnen
 - Wahl und Abwahl sowie Festsetzung des Gehaltes und der Anstellungsbedingungen des/der GeschäftsführerIn
 - Festsetzung der Entschädigung der StiftungsrätInnen
 - Wahl und Abwahl der Revisionsstelle
 - Entscheidung über das Stiftungsvermögen
 - Festsetzen der betriebswirtschaftlichen Ziele für die jährliche Budgetierung
 - Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung
 - Ernennen der zur Vertretung der Stiftung befugten Personen und Festlegen der Art ihrer Zeichnungsberechtigung
 - Entgegennahme von Rückblick und Rechenschaft des Geschäftsleitungsteams

Artikel 9 Aufgaben des/der StiftungsratspräsidentIn (SR-P)

Er/Sie

- leitet die Stiftungsrats-Sitzungen
- berät und unterstützt den/die GeschäftsführerIn in dessen/deren Aufgabe.
- führt einmal jährlich mit dem/der GeschäftsführerIn ein MitarbeiterInnengespräch MAG.
- legt im Rahmen des Budgets Gehalt, Spesen, Gratifikation und andere Entschädigungen des/der GeschäftsführerIn fest.

Artikel 10 Aufgaben des Geschäftsleitungsteams (GLT)

Der/die GeschäftsführerIn und die Bereichsleitenden bilden zusammen das Geschäftsleitungsteam (GLT) (Geschäftsleitung, s. Art. 5 Statuten).

Das GLT ist für die operative Gesamtführung des Rüttihubelbad verantwortlich. Es

- ist das Exekutivorgan der Stiftung. Die Führung der einzelnen Betriebe wird an BereichsleiterInnen delegiert.
- ist verantwortlich für die Prozessführung zur Erreichung der vom Stiftungsrat festgesetzten Ziele.
- bezieht die Mitarbeitenden via die Personalkommission (vgl. Art. 3) bei Grundsatfragen ein.
- verwaltet das Stiftungsvermögen.
- stellt dem Stiftungsrat Antrag für die Wahl des/der GeschäftsführerIn.

Stiftung Rütthubelbad Walkringen

- stellt dem SR Antrag für die Wahl der BereichsleiterInnen.
- beschliesst ein Lohnsystem für die nicht unter einen GAV fallenden MitarbeiterInnen.
- wacht über die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes.
- empfiehlt dem SR die Ausrichtung eines Jahresendgeldes an die MitarbeiterInnen bei erfolgreicher Wirtschaftlichkeit.
- entscheidet über die Wahl und Entlassung des EKAS-Verantwortlichen der Stiftung.
- kann nicht budgetierte Investitionen bis zum Betrag von maximal Fr. 100'000.- pro Kalenderjahr bewilligen.

Das GLT tritt als Einheit auf.

Über die Verhandlungen des GLT wird ein Protokoll geführt. Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn keines der Mitglieder die mündliche Beratung verlangt. Die Einberufung des GLT erfolgt in der Regel schriftlich, wobei in dringenden Fällen auch kurzfristige Sitzungen ad hoc einberufen werden können.

Stellvertretung: Das GLT regelt die Stellvertretung der einzelnen Mitglieder.

Das GLT ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einvernehmlich. Kommt keine Einigkeit zu Stande, erfolgt eine Abstimmung nach Köpfen. Bei Stimmgleichheit fällt der/die GeschäftsführerIn den Stichentscheid.

Artikel 11 Aufgaben und Kompetenzen des/der GeschäftsführerIn (GF)

Er/sie

- ist der/die Vorgesetzte der BereichsleiterInnen.
- ist zusammen mit den jeweiligen BereichsleiterInnen zuständig für Wahl und Entlassung der den BereichsleiterInnen direkt unterstellten Vorgesetzten.
- berät und unterstützt die BereichsleiterInnen in ihren Aufgaben.
- vermittelt und entscheidet bei Konfliktsituationen unter den Bereichen, sofern die Lösung nicht in Eigenverantwortung unter den Beteiligten gefunden wird.
- ist für die Durchführung der Beschlüsse des GLT verantwortlich.
- lädt ein, setzt die Traktanden fest und leitet die Sitzungen des GLT.
- ist für das Erstellen der Jahresrechnung und des Gesamtbudgets der Stiftung Rütthubelbad verantwortlich.
- kontrolliert und bespricht die Betriebsergebnisse mit den einzelnen BereichsleiterInnen.
- ist für das Erstellen einer jährlichen Sozialbilanz verantwortlich.
- legt zusammen mit dem/der SR-P die Traktanden der Stiftungsratssitzungen fest und lädt zu den Sitzungen ein.
- nimmt an den Stiftungsratssitzungen ohne Stimmrecht teil und protokolliert die Sitzungen.
- vertritt die operative Ebene im Stiftungsrat.
- ist für das Erstellen der Liquiditäts- und Finanzpläne verantwortlich.
- schafft aktiv Verbindungen zu GönnerInnen, SpenderInnen, DarlehensgeberInnen und FinanzgeberInnen.
- legt im Rahmen des Lohnsystems die Gehälter der Mitglieder des GLT fest.

Stiftung Rütthubelbad Walkringen

- stellt die Kontakte zu Behörden, Banken, DarlehensgeberInnen, ObligationärInnen, Treuhandstellen und bestimmter SchlüssellieferantInnen sicher.
- repräsentiert die Stiftung Rütthubelbad nach aussen.

Stellvertretung: Der/die GF wählt seine/ihre Stellvertretung aus dem Kreis des GLT. Bei Abwesenheit des/der GF nimmt die Stellvertretung an den Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Der Stiftungsrat:

Daniel Maeder, Präsident

Erwin Kämpfer, Vizepräsident